Bestätigung der Kostenübernahme für IBS-Absolventinnen und Absolventen

Masterstudiengang

IBS Akademie

Name: _____ Studienbeginn: _____

Adresse: _____

Ich wurde darüber informiert, dass die Kosten des Studiums von mir als Teilnehmer/in zu tragen sind.

Studienkosten

Die Studiengesamtkosten setzen sich zusammen aus der Anmeldegebühr von € 499,-, den laufenden Studienkosten (Wahlweise: Einmalzahlung, vier Teilzahlungen, 20 Monatsraten oder 36 Monatsraten) und der Prüfungsgebühr zur Defensio von € 500. Sie können die Teilnahmegebühren steuerlich voll absetzen.

Die Studiengesamtkosten betragen:

Anmeldegebühr	€	499,-
laufende Studienkosten:	€	7.800,-
Prüfungsgebühr zur Defensio	€	500,-
Studiengesamtkosten:	**€**	**8.799,-**

bei Ratenzahlung ab € 225,- pro Monat (36 Monate)

Anmeldegebühr

Wenn nach der Anmeldung ein fixer Studienplatz von Seiten der IBS-Akademie zugesichert worden ist, wird eine Anmeldegebühr von € 499,- fällig. Dies gilt auch, wenn der fix zugesicherte Studienplatz aus persönlichen Gründen zurückgelegt wird.

Laufende Studienkosten

Die laufenden Studienkosten können per Einmalzahlung, in vier Teilzahlungen oder in 20 oder 36 aufeinander folgenden monatlichen Raten bezahlt werden. Sollte eine Ratenvereinbarung (vier Teilzahlungen, 20 oder 36 Monatsraten) getroffen werden, so sind die vereinbarten Raten auch dann weiter zu bezahlen, wenn das Studium vor der vollständigen Erfüllung der Ratenvereinbarung positiv abgeschlossen worden ist oder der Vertrag gekündigt worden ist. Bei Abschluss einer Ratenvereinbarung fallen Bearbeitungsgebühren an, die je nach Höhe des Gesamtbetrages und Dauer der Ratenvereinbarung zwischen € 12,- und € 300,- liegen. Die konkrete Höhe der Bearbeitungsgebühr wird der/ dem Studierenden vor Abschluss der Ratenvereinbarung mitgeteilt. Wenn die/der Studierende eine Rate nicht vollständig und pünktlich bezahlt (wobei eine Nachfrist von 14 Tagen gilt), tritt, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, Terminverlust ein und der gesamte noch offene Betrag wird sofort zur Zahlung fällig. Sollte das Studium nach 6 Semestern nicht beendet worden sein, fallen ab einschließlich des 7. Semesters Studienkosten von € 160,- pro Halbjahr an, die jeweils zu Beginn des Halbjahres fällig werden. Für Langzeitstudierende, also für Studierende ab einschließlich dem 10. immatrikulierten Semester, fallen ab einschließlich diesem Semester Studienkosten von € 650,- pro Halbjahr an.

Prüfungsgebühr zur Verteidigung

Zum Schluss des Studiums ist die Prüfungsgebühr für die Betreuung und Verteidigung der Masterarbeit von € 500,- zu leisten.

Wenn die Abschlussarbeit zum vereinbarten Termin nicht abgegeben oder negativ beurteilt wird, werden € 300,- für die Betreuung der Arbeit einbehalten. Die Differenz von € 200,- wird zurücküberwiesen. Ab einschließlich dem zweiten Antritt zur Abschlussprüfung samt Begutachtung der Masterarbeit wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr von € 500,- pro Antritt spätestens 5 Tage vor dem Verteidigungstermin fällig.

Nur bei fristgerechter Bezahlung der zu entrichtenden Studienkosten kann eine Inskription in das folgende Semester erfolgen.

In den Studienkosten enthalten sind sämtliche Lehr- und Prüfungsleistungen. Die Vortragsunterlagen werden dem/der Studierenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Aufenthalts- bzw. Reisekosten sowie Fachliteratur sind in den Studienkosten nicht enthalten.

Abmeldung/Kündigung
Bei Abmeldung innerhalb der regulären Anmeldefrist (diese ist für das Wintersemester am 15. Juli und für das Sommersemester am 15. Jänner) ist die Anmeldegebühr von € 499,- jedenfalls zu entrichten. Nach Ablauf der Anmeldefrist besteht eine Kündigungssperre für das erste Semester, weshalb die Kosten für das erste Semester in jedem Fall zu leisten sind. Danach ist eine Kündigung mit eingeschriebenem Brief zum Ende eines Studienhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Auch bei einer Kündigung sind die vereinbarten Studienkosten zur Gänze zu bezahlen. Die IBS-Akademie wird sich auf diesen Anspruch die Beträge anrechnen lassen, die sie sich infolge der Kündigung erspart oder durch anderweitige Vergabe des Studienplatzes eingenommen hat. Falls eine Ratenvereinbarung über die Studienkosten abgeschlossen worden ist und es aufgrund der eben erwähnten Anrechnung nachträglich zu einer Verringerung des Gesamtbetrages der Studienkosten kommt, sind die Raten in der ursprünglich vereinbarten monatlichen Höhe so lange zu bezahlen, bis der verringerte Gesamtbetrag abgedeckt ist, wobei sich die Höhe der letzten Rate nach dem dann noch offenen Betrag richtet. Die IBS-Akademie wird der/dem Studierenden gegebenenfalls die Gründe dafür mitteilen, dass sie sich nichts erspart bzw. nichts durch anderweitige Vergabe eingenommen hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „IBS-Akademie KG“ (nachfolgend IBS-Akademie genannt) organisiert in Kooperation mit europäischen Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge als Fernstudium mit Präsenz-und Onlineveranstaltungen.

2. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung maßgeblich.

3. Die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang „Tourismusmanagement“, „Unternehmensführung“, „Management im Gesundheitswesen“ und „International Business Management“ liegt bei der staatlichen Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis bzw. eine Urkunde dieser Hochschule. Die Bachelorstudien schließen mit „Bachelor of Arts, B.A.“ ab (180 ECTS) und sind Basis für weiterführende Masterstudiengänge. Ein fixer Master-Studienplatz an anderen Hochschulen und Universitäten kann dabei nicht garantiert werden. Das Masterstudium schließt mit „Master of Arts, M.A.“ ab (120 ECTS).

4. Die IBS-Akademie verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmer/-innen der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:

    - Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen der Teilnehmer/-innen werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der Hochschule Zittau/Görlitz eingeleitet.

    - In Abstimmung mit der Hochschule werden die Präsenz-und Onlineveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort sichergestellt. Weiters organisiert die IBS-Akademie die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.

    - Die IBS-Akademie unterstützt die Teilnehmer/-innen des Bachelor- sowie Masterstudienganges bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.

    - Die IBS-Akademie garantiert gemeinsam mit der Hochschule Zittau/Görlitz, dass im unwahrscheinlichen Falle einer Einstellung des Studienbetriebs in Österreich alle Studierenden ihr Studium beenden können.

5. Eine Kündigung hat schriftlich, mittels eines eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen und ist zum Ende jedes Studienhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei gilt ein Kündigungsverzicht für das erste Studienhalbjahr, beginnend mit der verbindlichen Anmeldung, als vereinbart. Nähere Details sind im Dokument „Bestätigung der Kostenübernahme“ aufgeführt.

6. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/-in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.

7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Gebühren gutgeschrieben.

8. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern/-innen selbst zu tragen. Die Höhe der Kosten pro Monat/Halbjahr und die Höhe der Prüfungsgebühr werden dem/der Teilnehmer/-in bei der Anmeldung bekannt gegeben.

9. Bei erforderlichen organisatorischen Abweichungen (z.B. Entfall einer Vorlesung eines Dozenten/einer Dozentin aus Krankheits- oder anderen unvorhergesehenen Gründen) wird den Teilnehmern/-innen ein entsprechender Alternativtermin in Präsenz bzw. eine Online-Aufzeichnung angeboten. Die Abweichung berechtigt die Teilnehmer/-innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

10. Das Rechtsverhältnis zwischen der IBS-Akademie und den Teilnehmern/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ausgenommen davon sind die vereinbarten Studiengebühren.

11. Die IBS-Akademie behält sich das Recht vor, Hochschulstudiengänge wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl von 20 Studierenden pro Studiengang/Jahrgang, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht, sofern die IBS-Akademie kein Verschulden trifft. Andernfalls könnte ein unzulässiger Haftungsausschluss vorliegen.

12. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Änderungen seines/ihres Namens, seiner/ihrer Firma, seiner/ihrer Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer anderen von ihm/ihr bekannt gegebenen Empfangsstelle unverzüglich und in schriftlicher Form der IBS-Akademie mitzuteilen.

13. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.

14. Der IBS-Akademie wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.

15. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist mit der Weitergabe ihrer/seiner Kontaktdaten an sämtliche mit dem Studium befassten Personen einverstanden.

Ich bin mit diesen Bedingungen sowie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IBS-Akademie einverstanden.

Mit der folgenden Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass eine Anzahlung in jedem Fall zu entrichten ist.

....

Datum Unterschrift